

Haushaltsrede

des Kämmerers Ulrich Liebens
anlässlich der Einbringung des Entwurfes
der Haushaltssatzung nebst Anlagen
für das Haushaltsjahr 2025

veröffentlicht zur Sitzung
des Rates der Gemeinde Schwalmtal
am 10. Dezember 2024

Sperrfrist: 10.12.2024, 19.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen und
herzlich Willkommen den Vertretern und Vertreterinnen der Presse,

ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen.

Leider kann ich Ihnen auch heute keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Auch der Haushalt 2025 ist, wie die Haushalte der Jahre 2023 und 2024 wieder hoch defizitär. Was mich im Besonderen nicht los lässt, ist die Aussicht für die nächsten Jahre. Denn wenn nicht Bund und Land den Kommunen im verstärkten Maße unter die Arme greifen, wird das Licht am Ende des Tunnels auch in den nächsten Jahren nicht wieder angehen. Alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind was ihre finanzielle Leistungsfähigkeit anbelangt, ausgepresst wie eine Zitrone. Die finanziellen Herausforderungen sind enorm. Die Unterfinanzierung der Kommunen hält an.

Auf Bundes- und Landesebene werden immer mehr politische Ziele definiert, die die Kommunen in Deutschland umsetzen sollen. Erwähnt sei hier nur der gesetzliche Anspruch auf Kinderbetreuung, der Ausbau der Grundschule zur Ganztageschule, Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen; diese Liste lässt sich beliebig ergänzen. Wir Kommunen stehen nun vor einer doppelten Herausforderung. Bei einigen der oben aufgezählten Projekte erhalten wir Fördermittel oder Zuschüsse, welche aber bei weitem nicht kostendeckend sind um diese Aufgaben adäquat zu erfüllen. Darüber hinaus müssen weder Bund noch Land die Abschreibungen aus den Investitionen erwirtschaften, um einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

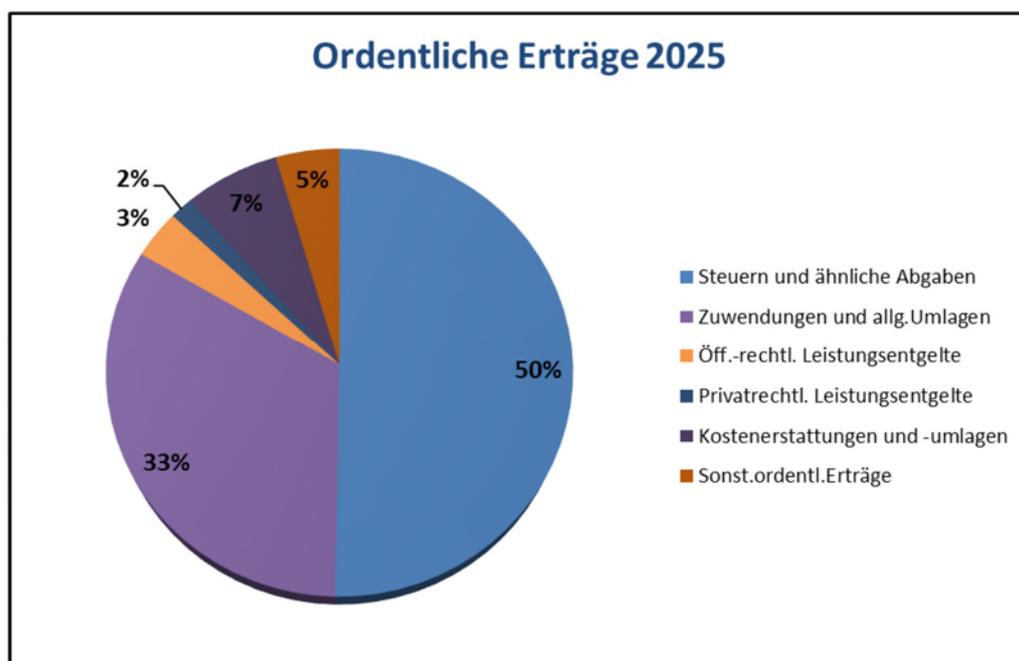
Hinzu kommen die stark gestiegenen Belastungen durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, Kostensteigerungen in vielen Bereichen und nicht zuletzt die enormen Belastungen durch die Transferleistungen an den Kreis Viersen. Auch in Schwalmatal ist ein gewisser Investitionsstau bemerkbar. So sei nur an die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses sowie an die neue Mensa an der Grundschule in Amern für die adäquate Ausstattung zur Mittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler gedacht. Im Bereich der Straßeninfrastruktur stehen darüber hinaus mehrere Instandsetzungen dringend an.

Doch nun zunächst noch einen Überblick über das zu Ende gehende Haushaltsjahr 2024.

Der Haushaltsplan 2024 wurde vom Rat im Februar 2024 mit einem geplanten Jahresdefizit von rd. 4,3 Mio. € beschlossen. Die Gewerbesteuererträge sind gegenüber der Veranschlagung leicht rückläufig und wir erwirtschaften voraussichtlich 8,6 Mio. €, dies bedeutet einen Rückgang von rd. 0,4 Mio. € gegenüber der Veranschlagung. Bei den Leistungen des Bundes zur Finanzierung der Unterbringung und sonstigen Leistungen für Flüchtlinge wird es zu Mindererträgen von ebenfalls rd. 0,4 Mio. € kommen. Hier bleibt noch abzuwarten in welcher Höhe die Nachzahlung aufgrund der Veränderungen beim Flüchtlingsaufnahmegesetz bei uns ankommt.

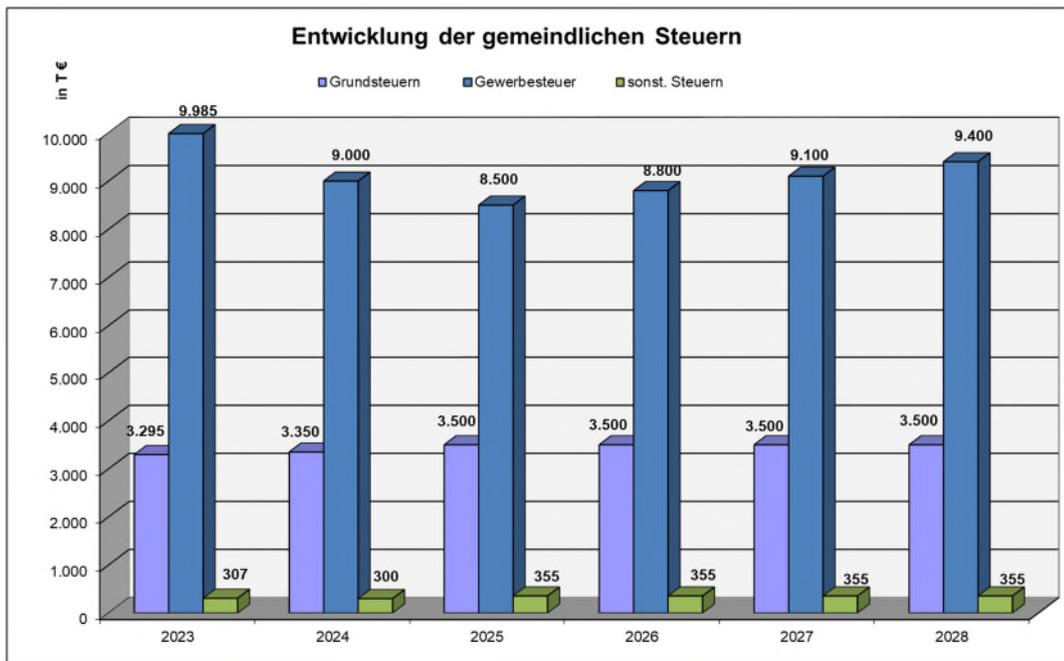
Erfreulich sind die zusätzlichen Leistungen des Landes aufgrund der Nachberechnungen zum Belastungsausgleich für die Betreuung der unter Dreijährigen. Hier soll für die Kindergartenjahre ab 2021/2022 noch eine Nachzahlung in Höhe von rd. 0,5 Mio. € erfolgen. Aufgrund von Einsparungen auf der Aufwandsseite in den verschiedensten Bereichen und unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen und dem Wissen von heute, sowie dem Fehlen von diversen Abschlussbuchungen (Sonderposten, Abschreibungen und Rückstellungen) ergibt sich ein voraussichtliches Jahresdefizit 2024 von rd. 4,3 Mio. €. Dies wäre dann eine sog. Punktlandung.

Kommen wir nun zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026-2028.



Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 54.672.046 €. Hiervon resultieren 50 % der Erträge im Ergebnisplan aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Genau ein Drittel besteht aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Die zusätzlichen Finanzerträge betragen 1.176.614 €.

Die Gesamterträge belaufen sich somit auf 55.848.660 €.



Hinweis: ab 2024 Planzahlen

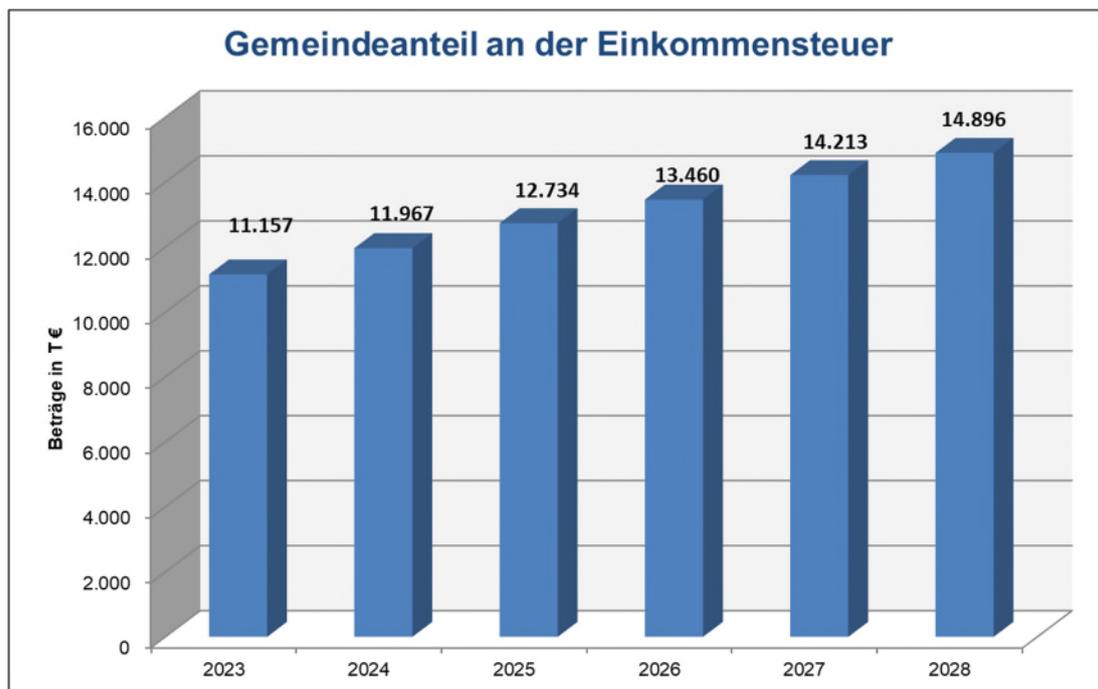
Wie sieht nun die Entwicklung der gemeindlichen Steuern aus? Der Entwurf des Haushaltes 2025 berücksichtigt bei der Grundsteuer A und B die vom Land vorgeschlagenen Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025. Damit wird in diesem Bereich eine Aufkommensneutralität erreicht. Bereits eingerechnet wurde bei den Grundsteuern die Einführung der Grundsteuer C für die baureifen unbebauten Grundstücke mit einem geschätzten Aufkommen von rd. 100.000 €. Darüber hinaus wurden die Steuersätze für die Vergnügungs- und Hundesteuer moderat erhöht. Für die nächsten Jahre kann eine weitere Erhöhung von Steuern jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Gewerbesteuer wird davon ausgegangen, dass der Spitzenwert aus dem Jahr 2023 mit 9,985 Mio. € nicht mehr erreicht wird. Für das lfd. Jahr 2024 stehen zwar wieder rd. 9,0 Mio. € sollmäßig zu Buche. Nach den bisherigen Sollstellungen kann jedoch nur von einem Ertrag in Höhe von rd. 8,6 Mio. € ausgegangen werden. Die

Erträge aus der Gewerbesteuer in Schwalmtal sind zwar z.Zt. leicht rückgängig, jedoch ist die Entwicklung doch noch sehr stabil.

Unter Berücksichtigung der verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Situation, die die Unternehmen belastet wurde der Ansatz für das Jahr 2025 nach dem Vorsichtsprinzip mit rd. 8,5 Mio. € angesetzt. Hiervon entfallen rd. 7,3 Mio. € auf Vorauszahlungen und rd. 1,2 Mio. € auf Veranlagungen aus Vorjahren.

Die Summe der gemeindlichen Steuererträge, also aus den Grund- und Gewerbesteuern sowie aus der Hunde- und der Vergnügungssteuer wird für das Jahr 2025 mit insgesamt 12,3 Mio. € veranschlagt und nimmt damit einen Anteil von immerhin knapp 22 % aller ordentlicher Erträge ein.



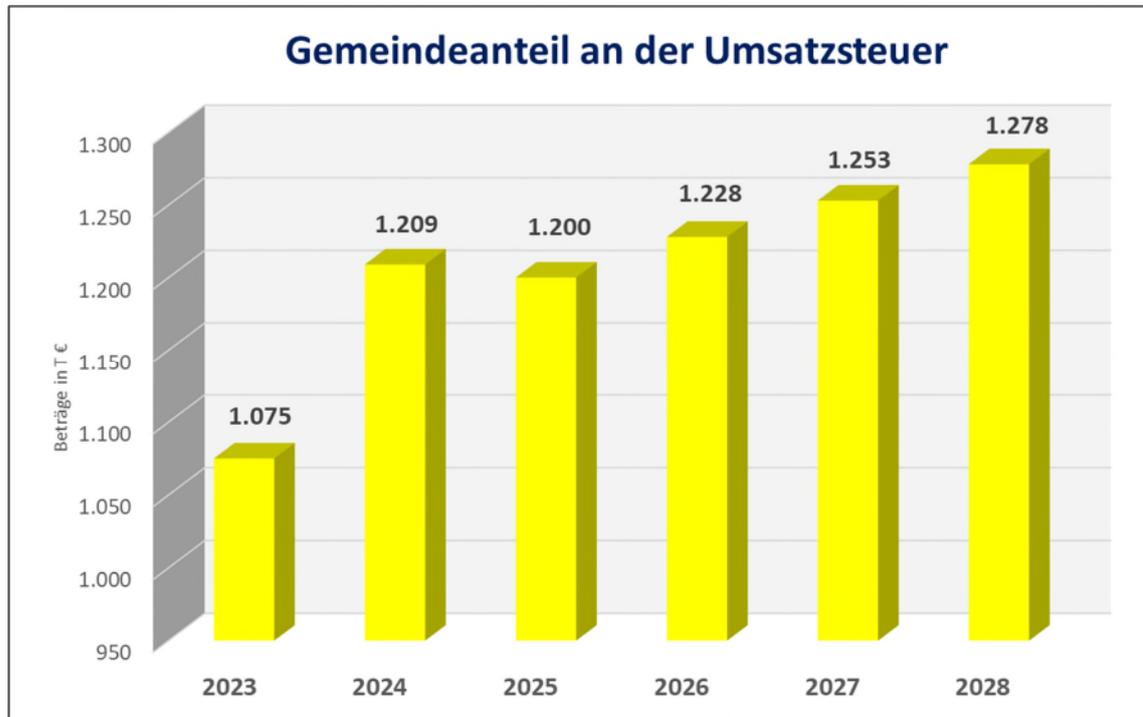
Hinweis: ab 2024 Planzahlen

Der immer noch größte Anteil unserer Erträge entfällt auf den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, der im kommenden Jahr 22,8 % der ordentlichen Erträge ausmacht. Die Einkommenssteuer und damit auch der Gemeindeanteil sind weitgehend abhängig von der konjunkturellen Lage.

Für unsere Veranschlagungen halten wir uns wie immer an den Orientierungsdatenerlass vom 19.09.2024 für die Jahre 2025 – 2028. Des Weiteren sind die Daten aus der Steuerschätzung von Oktober 2024 eingeflossen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben wir daher Steigerungsraten für die Jahre 2025 bis 2028 in Höhe von 7,8 %, 5,7 %, 5,6% und 4,8 % eingerechnet.

Beim **Umsatzsteueraufkommen** sieht es erwartungsgemäß ähnlich aus.



Hinweis: ab 2024 Planzahlen

Die Einnahmeentwicklung bei der Umsatzsteuer beruht insbesondere auf der Erwartung, dass sich die Binnenkonjunktur aufgrund des nachlassenden Preisauftriebs und des Anstiegs beim real verfügbaren Einkommen erholen wird und der private Konsum im Jahresverlauf und in den Folgejahren anziehen wird.

Für die Haushaltsjahre ab 2025 sind unsere Veranschlagungen gemäß dem Orientierungsdatenerlass vom 19.09.2024 für die Jahre 2025 – 2028 erfolgt. Auch hier ist die Steuerschätzung von Oktober 2024 eingeflossen.

Für die Jahre 2025 bis 2028 wurden Steigerungsraten in Höhe von 2,1 %, 2,4 %, 2,0 % und 2,0 % eingerechnet.

In der zweiten Ertragsgruppe unseres Ergebnisplanes, den „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, möchte ich kurz auf die Schlüsselzuweisungen eingehen.



Hinweis: ab 2024 Planzahlen

Für das Haushaltsjahr 2025 haben sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,3 Mio. € erfreulicherweise erhöht. Dies liegt insbesondere an der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 um rd. 301 Mill. € gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus ist auch die Steuerkraftmesszahl in der Referenzperiode vom II. Halbjahr 2023 und vom I. Halbjahr 2024 geringer ausgefallen. Dies führt insgesamt zu höheren Schlüsselzuweisungen. Die Orientierungsdaten sehen für 2026 eine Steigerungsrate der verteilbaren Finanzmasse von 4,7 % vor. Ab 2027 soll das Zuweisungsvolumen um 4,7 % bzw. 4,1 % steigen.

Im Bereich der ordentlichen Erträge sind noch die **sonstigen ordentlichen Erträge** zu nennen.

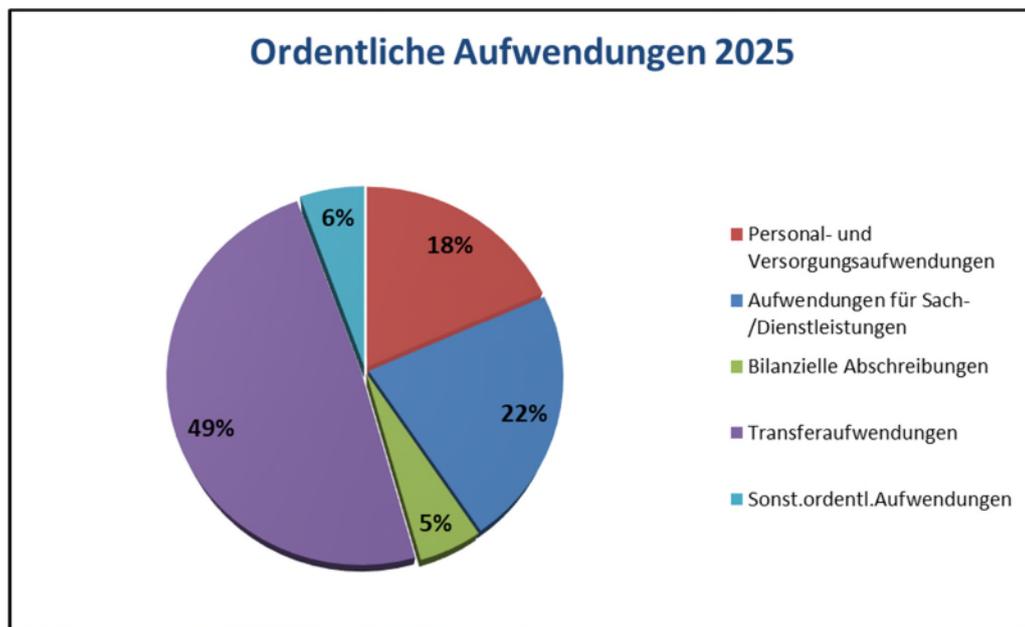


Hinweis: ab 2024 Planzahlen

Der Schwerpunkt lag hier bis ins Jahr 2023 bei den Erträgen aus der Veräußerung von Baugrundstücken. Im Jahr 2023 sind noch rd. 1,0 Mio. € geflossen. Darüber hinaus wurde einmalig ein Betrag von rd. 300.000 € aus der Auskehrung der Kreisumlage (Überschuss des Vorjahres) in 2023 berücksichtigt. Im Jahr 2024 stand der Verkauf der Grundstücke im Pastorskamp und Restgrundstücke aus dem Baugebiet „Burghof IV“ an. Die Grundstücke im Baugebiet „Burghof IV“ werden aber erst im Jahr 2025 vermarktet werden können. Für das Jahr 2026 wird mit dem Verkauf der Grundstücke an der Dorfstraße in Amern mit rd. 380.000 € gerechnet. Der Wegfall dieser Erträge ist auch ein Grund für die Unterfinanzierung des Ergebnishaushaltes.

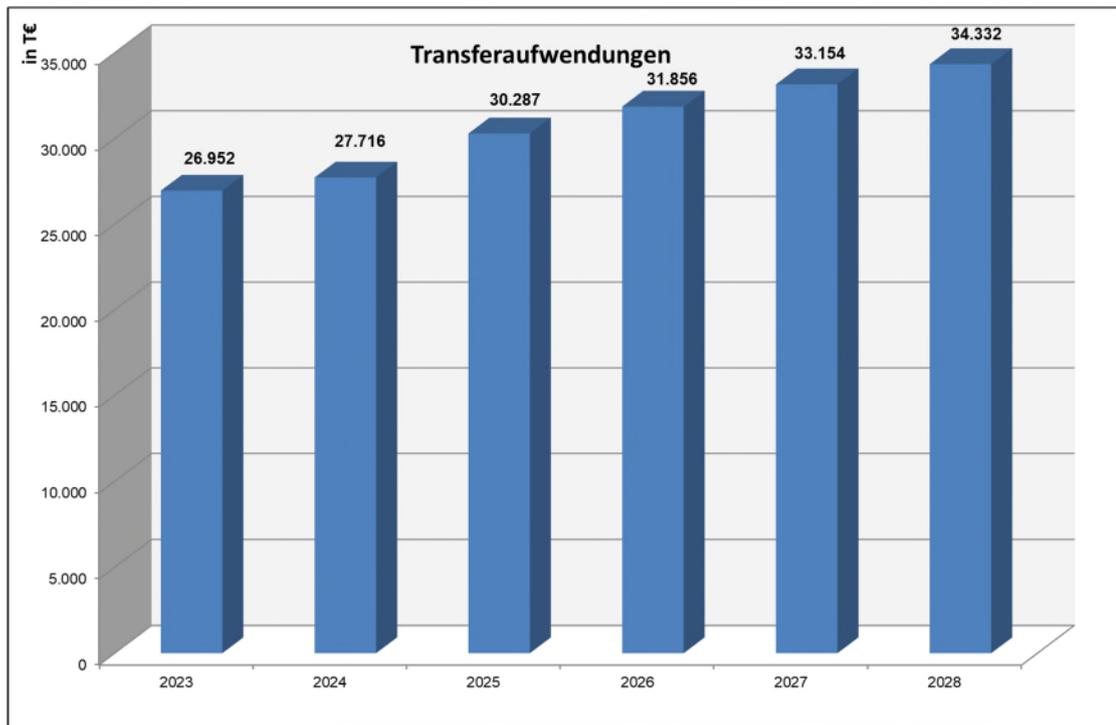
Weitere nicht unerhebliche Erträge ergeben sich aus Konzessionsabgaben, Bußgeldern und Säumniszuschlägen, sowie der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Kommen wir nun zu den **Aufwendungen**.



Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen beträgt im Entwurf 2025 planmäßig 62.049.197 €. Hierbei überwiegen wie gewohnt die Transferaufwendungen mit einem 49 %igen Anteil. Danach folgen mit 22 % die Sach- und Dienstleistungen und schließlich die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 18 %. Hinzu kommen

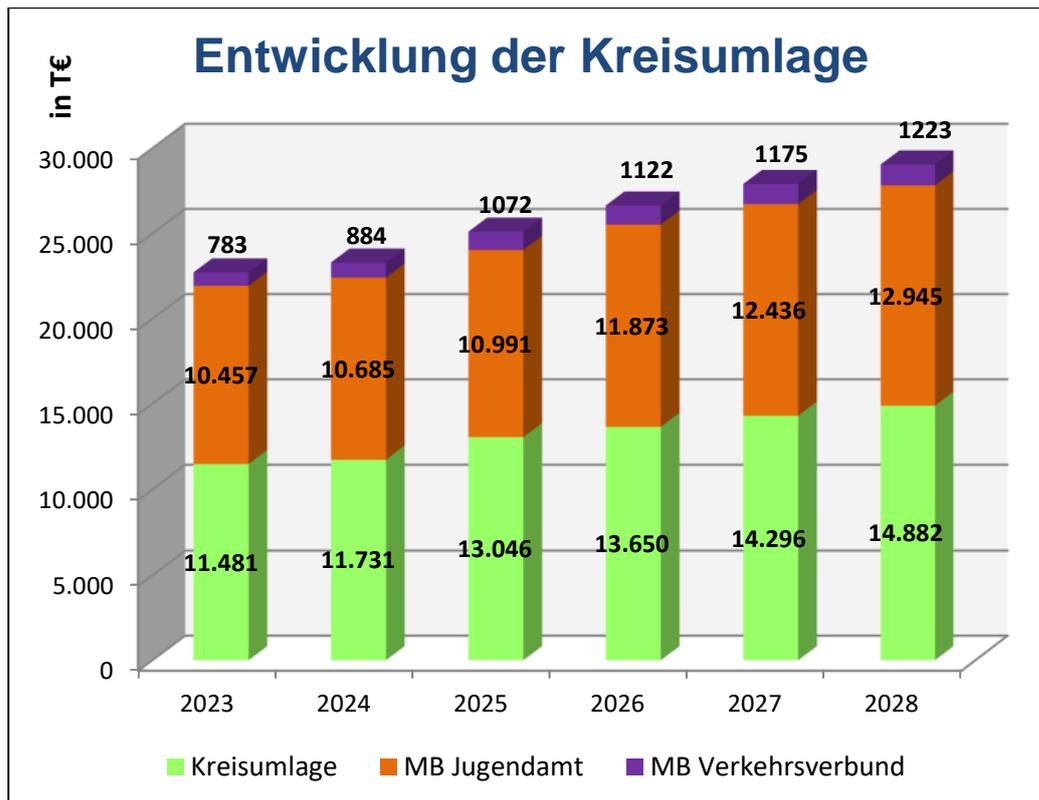
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 435.000 €, so dass die Summe aller Aufwendungen bei 62.484.197 € liegt.



Hinweis: ab 2024 Planzahlen

Der größte Block der Aufwendungen, die **Transferaufwendungen** liegen im Jahr 2025 in Summe rund 2,6 Mio. € höher als im Vorjahr.

Innerhalb der Transferaufwendungen stechen insbesondere die Aufwendungen für die Kreisumlage und die Mehrbelastungen (Jugendamt und Verkehrsverbund) ins Auge.



Hinweis: ab 2024 Planzahlen

Durch die gestiegene Steuerkraft und erhöhte Schlüsselzuweisungen bei annähernd allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, also aufgrund höherer Umlagegrundlagen als Basis für die Berechnung der Kreisumlage, erhält der Kreis Viersen zwar in 2025 bei einem unveränderten Hebesatz rd. 9,2 Mio. € mehr an Kreisumlage. Um jedoch sein Defizit für 2025 von noch 23,5 Mio. € zu verringern hat der Kreiskämmerer im Rahmen der Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden signalisiert, dass er dem Kreistag in seinem Haushaltsentwurf die Erhöhung des Hebesatzes um 1,3 % auf 36,5 Prozentpunkte vorschlagen möchte. Dies entspricht einem Mehrertrag für den Kreis von rd. 7,1 Mio. €. Der Differenzbetrag von rd. 16,4 Mio. € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Hier bleiben die weiteren Beratungen im Kreistag abzuwarten.

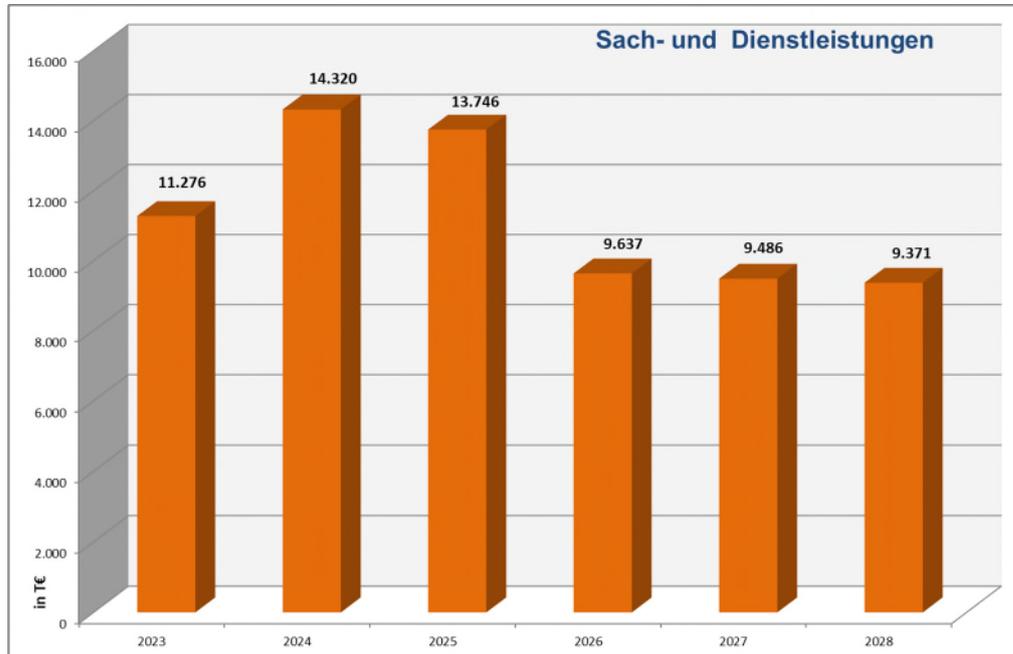
Gegenüber den Ist-Zahlungen im laufenden Jahr bedeutet eine Erhöhung um 1,3 Prozentpunkte bei der Kreisumlage einen Mehraufwand von rd. 1.150.000 €.

Bei der Mehrbelastung Jugendamt sinkt der individuelle Hebesatz zum Vorjahr um 0,54 % auf 31,75 % Prozentpunkte. Darüber hinaus erhalten wir aus der Überdeckung des Jahres 2023 eine Verrechnung mit der Zahllast des Jahres 2025 in Höhe von rd.

358.000 €. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen bleibt unter dem Strich jedoch immer noch ein Mehraufwand von rd. 75.000 € übrig. Bei der Mehrbelastung Verkehrsverbund führen die stark gestiegenen Kosten sowohl auf Seiten des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr als auch auf Seiten der Verkehrsbetriebe zu einem Anstieg der Mehrbelastung von rd. 151.000 € gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt zahlen wir damit rd. 1,4 Mio. € mehr an den Kreis.

Die Ansätze der Folgejahre berücksichtigen zunächst einen gleichbleibenden Hebesatz. Auch hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Für den Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist aufgrund des weiterhin andauernden Krieges in der Ukraine und weiterer globaler Krisenherde eine gesicherte Planung wegen der dynamischen Lage nicht möglich. Die Veranschlagungen orientieren sich daher an den derzeitigen durchschnittlichen Aufnahmezahlen. Da die komplette Refinanzierung der notwendigen finanziellen Aufwendungen auch aktuell weder vom Land noch vom Bund zu erwarten ist, verbleibt auch für die Zukunft eine nicht unerhebliche Finanzierungslücke für die Gemeinde.



Hinweis: ab 2024 Planzahlen

Den zweitgrößten Bereich der Aufwendungen mit rd. 13,7 Mio. € bzw. 22 % nehmen die **Sach- und Dienstleistungen** ein.

Bei dieser Kontengruppe sind alle Aufwendungen erfasst, die für unser eigenes Leistungsangebot erforderlich sind, also insbesondere die Unterhaltung unserer gesamten Infrastruktur, die Bewirtschaftungskosten, die Schülerbeförderungskosten sowie Kostenerstattungen und Zuschüsse an die Bereiche, für die die Gemeinde originär zuständig ist.

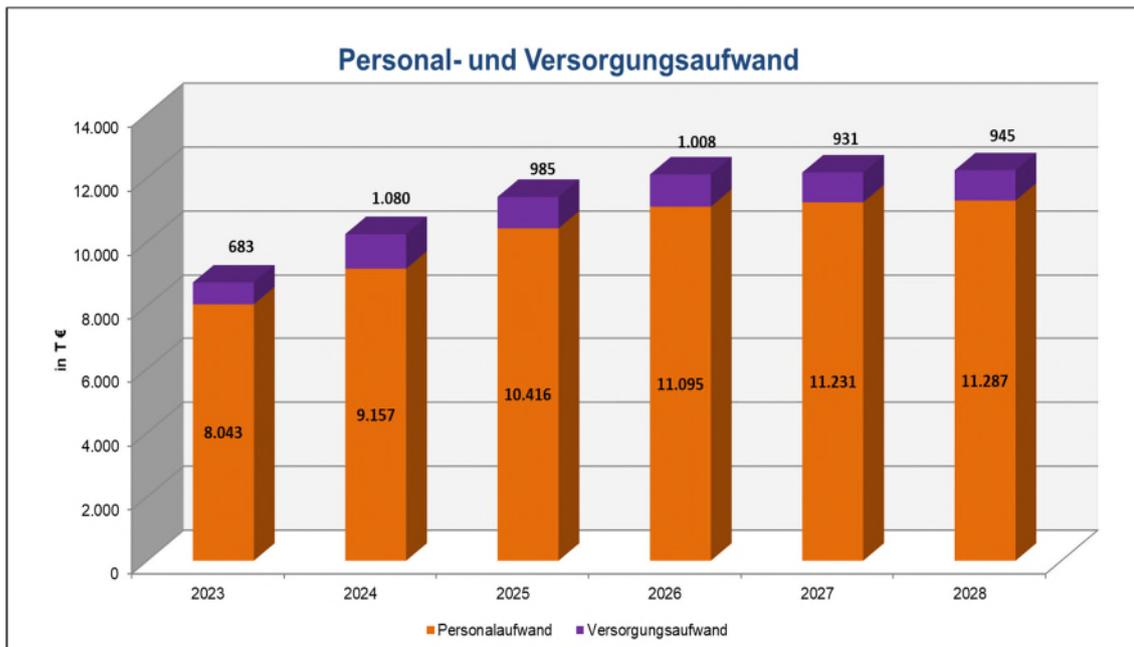
Die Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um rd. 0,6 Mio. € geringer aus.

Der Ansatz für 2025 berücksichtigt einen Teilbetrag von 550.000 € für die Restarbeiten zur Sanierung von Radwegen an Landstraßen.

Bei den vorgenannten Radwegen erstattet das Land NRW die Kosten in voller Höhe. Mit den Baumaßnahmen wurde bereits in 2023 begonnen.

Bei der Herstellung des Bürgerradweges und der Umlegung des Straßenkörpers der L 3, also parallel zum Verlauf der Renneperstraße sind die Planungen vorangeschritten. Erstmalig wurde die Maßnahme im Jahre 2018 zur Ausführung angedacht. Die Verzögerungen sind aber nicht der Gemeinde, sondern alleine dem Landesbetrieb Straßen.NRW zuzuordnen. Wir sind nun zuversichtlich, dass die Umsetzung im nächsten Jahr erfolgen wird. Auch hier erstattet das Land unsere Aufwendungen zu 100 %.

Bei der Gebäudeunterhaltung stehen Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,5 Mio. € an. Davon entfallen alleine auf Sanierungen, Instandsetzungen und Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen und Schulsportstätten rd. 1,0 Mio. €.



Hinweis: ab 2024 Planzahlen

Die letzte größere Aufwandsgruppe, die ich Ihnen erläutern möchte, betrifft die **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Die Steigerung von 2024 nach 2025 beträgt insgesamt rd. 1,1 Mio. €.

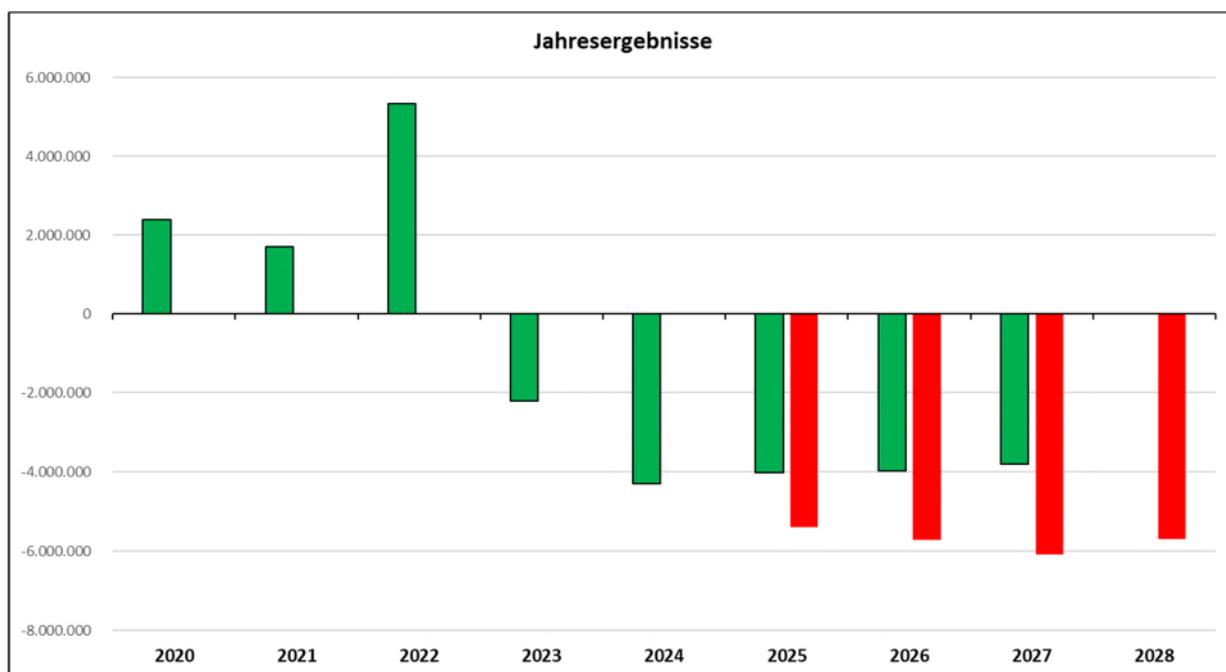
Für das Haushaltsjahr 2025 wurde bei den Beamten- und Versorgungsbezüge eine Steigerung von 5,5 % ab dem 01.02.2025 eingerechnet.

Der letzte Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen aus April 2023 endet nach einer Laufzeit von 24 Monaten am 31.12.2024. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine 3 %ige Steigerung veranschlagt. Des Weiteren wurden für die bereits angekündigten Erhöhungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Kranken- und Pflegeversicherung jeweils 1 % berücksichtigt.

Bei den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger wurde von der Möglichkeit des § 37 Abs. 2 Komhvo NRW Gebrauch gemacht, der eine Verschiebung der Belastung von Besoldungserhöhungen auf die nächsten 3 Jahre nach dem Eintritt der Erhöhung ermöglicht. Die Belastungen werden daher erst in den Planungsjahren ab 2026 volle Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Schwalmtal beim Haushaltsplan 2025 von der gesetzlichen Möglichkeit der Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW Gebrauch gemacht. Hiernach kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden. Hierdurch wird das Jahresdefizit in den Jahren 2025 bis 2028 um durchschnittlich rd. 1,2 Mio. € p.a. entlastet und der Zugriff auf die Ausgleichsrücklage im Plansoll reduziert. Der Globale Minderaufwand ist ein reines Planungsinstrument. Eine entsprechende Pauschalbereinigung kann im Jahresabschluss natürlich nicht erfolgen. Hier sind die tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren,
 aus meinen Erläuterungen zum Ergebnisplan ergeben sich nun folgende planmäßige Konsequenzen für das kommende Haushaltsjahr und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2026 – 2028.



| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|----------------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Jahresergebnis | 2.397.102 | 1.691.777 | 5.339.941 | -2.208.000 | -4.300.000 | -4.020.947 | -3.978.612 | -3.812.745 | |
| Planung 2025 | | | | | | -5.394.553 | -5.718.115 | -6.091.832 | -5.687.928 |

Die Darstellung verdeutlicht den Vergleich der noch im Haushaltsplan 2024 für den damaligen Finanzplanungszeitraum veranschlagten Fehlbedarfe gegenüber den jetzt prognostizierten Verschlechterungen im Haushaltsplan für das Jahr 2025.

Der Saldo aus allen Erträgen und Aufwendungen (einschl. der Einrechnung des globalen Minderaufwands) schließt im Planjahr 2025 mit einem Defizit von rd. 5,4 Mio. € ab. Für die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 sind weitere Fehlbeträge in der dargestellten Höhe zu erwarten.

Aber worin liegt die erneute Verschlechterung gegenüber der Vorjahresplanung in Höhe von rd. 1,3 Mio. €? Zum einen an einer nicht unerheblichen Mehrbelastung der Zahlungen an den Kreis Viersen, den leicht eingebrochenen Gewerbesteuererträgen, den Auswirkungen der letzten Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst und den allgemeinen Kostensteigerungen in vielen Bereichen. Die etwas erhöhte Zahlung aus den Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr reicht unter dem Strich jedoch nicht aus.

In diesem Zusammenhang ist von großem Interesse, welche Auswirkungen diese Planungen auf die Höhe unserer noch vorhandenen Ausgleichsrücklage bzw. den anstehenden Verzehr der allgemeinen Rücklage hat.

Es ist also zunächst von Belang wie hoch unsere Ausgleichsrücklage zum heutigen Tage ist.

Höhe der Ausgleichsrücklage :

| | |
|---------------------------|------------------------|
| Bestand 31.12.2018 | 717.305,48 € |
| Zuführung 2019 | 5.159.261,52 € |
| Zuführung 2020 | 2.397.102,13 € |
| Zuführung 2021 | 1.691.777,34 € |
| Zuführung 2022 | 5.339.941,07 € |
| Bestand 31.12.2022 | 15.305.387,54 € |



| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Entnahme durch JA 2023 | <u>2.207.803,01 €</u> |
| Bestand 31.12.2023 | 13.097.584,53 € |
| Entnahme durch JA 2024 -Prognose- | <u>4.300.000,00 €</u> |
| Bestand 31.12.2024 | 8.797.584,53 € |

Aufgrund der erfreulichen Jahresergebnisse 2019 – 2022 betrug der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 noch rd. 15,3 Mio. €. Bereits mit dem Jahresabschluss 2023 musste ein Betrag von rd. 2,2 Mio. € entnommen werden und nach der bisherigen Prognose für den Jahresabschluss 2024 wird eine erneute Entnahme in Höhe von rd. 4,3 Mio. € erforderlich werden. Damit stehen für den Ausgleich im Jahr 2025 noch rd. 8,8 Mio. € zur Verfügung. Dies ist für den fiktiven Ausgleich des Haushaltsjahres im Plan noch ausreichend. Sollten wir jedoch die durch den globalen Minderaufwand eingerechneten Einsparungen nicht erreichen können, ist dieses Polster mit dem Jahresabschluss 2025 auf rd. 2,0 Mio. € weiter geschrumpft. Ab dem nächsten Haushaltsjahr müssten wir dann von der Möglichkeit des Verlustvortrages auf maximal 3 Jahre für einen Teil des geplanten Fehlbedarfes Gebrauch machen. Die Verlustvorträge müssen nach spätestens 3 Jahren gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden. Diese Inanspruchnahme des Eigenkapitals führt aber erst dann zu weitreichenden aufsichtsbehördlichen Maßnahmen, wenn wir in zwei aufeinanderfolgenden Jahren unsere allgemeine Rücklage um mehr als 5 % reduzieren.

Kommen wir nun zum **Finanzplan**, der sich vom Ergebnisplan wie folgt unterscheidet: Alle Vorgänge, die den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darstellen, werden nochmals als Zahlungsstrom in der Finanzrechnung erfasst. Hier geht es also nicht mehr um Ressourcen, sondern um reine Liquidität. Da Abschreibungen und Rückstellungen nicht in Geld fließen, werden sie ausschließlich in der Ergebnisrechnung abgebildet. Anders herum stellen Kreditaufnahmen und Tilgungszahlungen keinen Ressourcenverbrauch dar, sondern sind reine Zahlungsströme und werden daher ausschließlich im Finanzplan erfasst. Hierzu gehören zusätzlich alle investiven Ein- und Auszahlungen, denn Investitionen gehören nur über die Abschreibungen in den Ergebnisplan.

Die wesentlichen Investitionen im nächsten Jahr sind:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Amern 2.500.000 €
- Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Waldniel 1.560.000 €
- Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge 4.000.000 €
- Beteiligung an Windkraftanlagen 2.000.000 €
- Anschaffung einer neuen Drehleiter für die Feuerwehr 1.100.000 €
- Neubau Mensa Grundschule Amern Planung 200.000 €
- Deckensanierungen im Gemeindegebiet 306.000 €
- Endausbau Pastorskamp Dilkrath 250.000 €
- Sanierung Mozartstraße und Richard-Wagner-Platz 875.000 €

Eine Aufstellung aller Investitionen ist dem Vorbericht als Anlage 1 beigelegt. Rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen in den Fraktionen Anfang Januar 2025 werden wir Ihnen eine aufgearbeitete Investitionsliste zur Verfügung stellen. Diese kann dann bei den Beratungen zum Haushalt 2025 genutzt werden, um die zeitliche Priorisierung der Einzelmaßnahmen durch den Souverän vornehmen zu können, denn es ist ihr politischer Wille welche und wann eine Maßnahme umgesetzt werden soll.

Betrachten wir nun unsere Liquidität im **Finanzplan**.

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einzahlungen | 53.838 | 60.671 | 72.325 | 69.266 | 61.371 | 61.674 |
| Auszahlungen | 58.766 | 65.492 | 74.536 | 69.541 | 60.932 | 61.870 |
| Veränderung Liquidität | -4.928 | -4.821 | -2.211 | -275 | 439 | -197 |
| Anfangsbestand jeweils 1.01. | 11.604 | 6.676 | 1.855 | -356 | -631 | -192 |
| Fortschreibung | 6.676 | 1.855 | -356 | -631 | -192 | -389 |

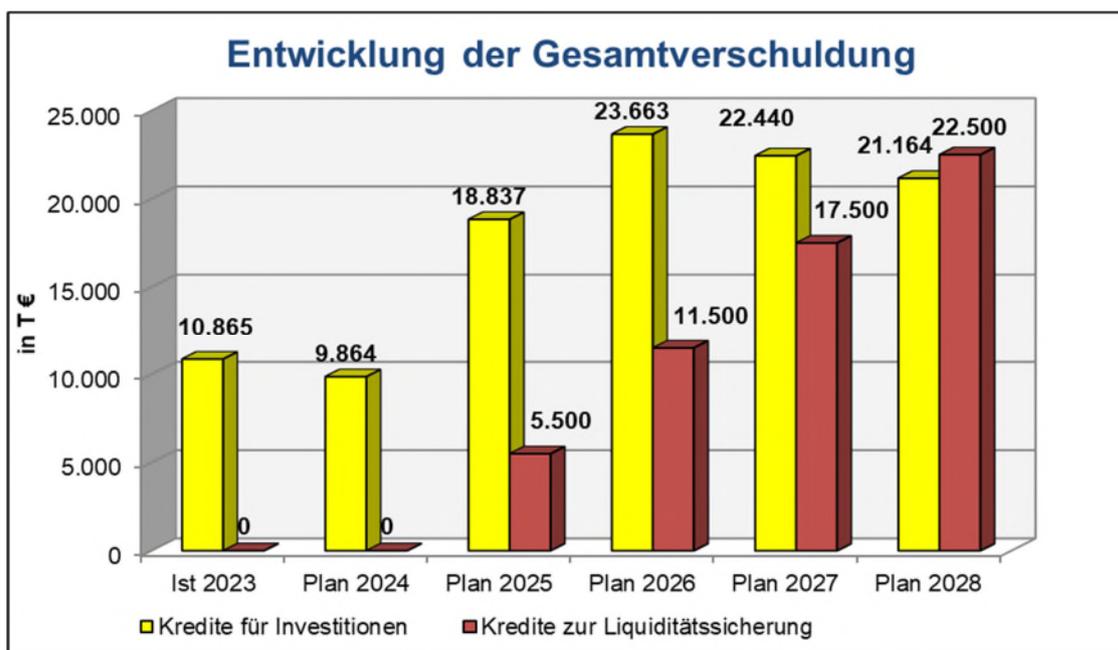
Hinweis: ab 2024 Planzahlen

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 konnten wir noch auf ein Liquiditätspolster von rd. 6,7 Mio. € zurückgreifen. Hiervon ist planmäßig im Haushaltsjahres 2024 noch ein Betrag von rd. 1,8 Mio. € vorhanden. Es ist daher im Haushaltsjahr 2025 notwendig, dass wir aufgrund des beträchtlichen Investitionsvolumens einen Investitionskredit in Höhe von 10,0 Mio. € aufnehmen. Darüber hinaus wird voraussichtlich im I. Quartal die Aufnahme eines Liquiditätskredites erforderlich werden.

Die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite, die aufgrund der Deckungslücke in der Ergebnisplanung entstehen, sind in den Jahren 2025 bis 2028 mit jeweils 5,5 Mio. € bzw. 6,0 Mio. € veranschlagt. Ob die Aufnahme in dieser Höhe tatsächlich erforderlich wird, bleibt abzuwarten. Ohne zusätzliche Liquidität ist auch die Rückzahlung dieser

Verpflichtungen im Finanzplanungszeitraum derzeit nicht darstellbar. Diese Veranschlagungen sind in der o.a. Tabelle bereits enthalten.

Dies vorausgeschickt wird sich unsere Gesamtverschuldung zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wie folgt darstellen:



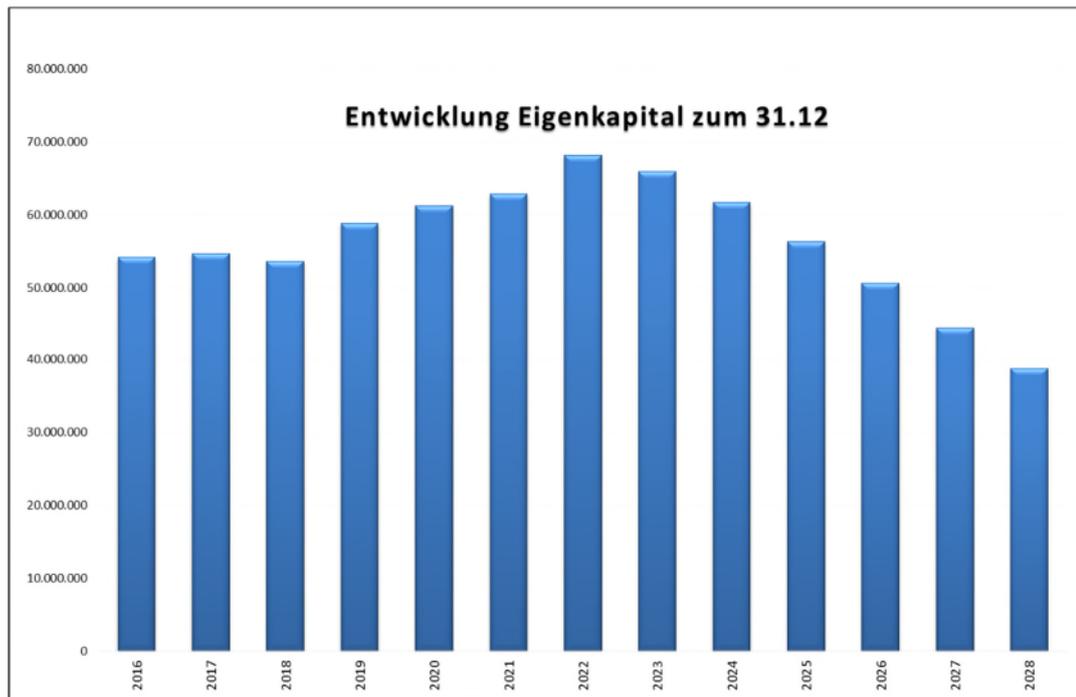
Hinweis: ab 2024 Planzahlen

Im Bereich der Investitionskredite ist zu erkennen, dass das Volumen in 2025 aufgrund der Aufnahme in Höhe von 10,0 Mio. € planmäßig ansteigen wird. Für die Investitionen in 2026 ist eine weitere Aufnahme von 6,0 Mio. € veranschlagt. In den Folgejahren wird der Bestand sich durch planmäßige Tilgungsbeiträge wieder leicht verringern. Demgegenüber können wir unsere laufenden Verpflichtungen nur noch durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten decken.

Die prognostizierten Ergebnisse in der Ergebnis- und der Finanzplanung führen zu folgender Veränderung unseres **Eigenkapitals**:

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|-----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Eigenkapital zum 31.12. | 68.177 | 65.970 | 61.702 | 56.307 | 50.589 | 44.497 |
| in % zum EB-Stichtag 1.1.08 | 87% | 84% | 79% | 72% | 65% | 57% |

Hinweis: ab 2024 Planzahlen



Im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2028 müssen wir aufgrund der Fehlbeträge im Ergebnisplan mit einem stetigen Eigenkapitalverzehr rechnen. Seit dem letzten bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2023 ergibt dies eine Verringerung von rd. 27 % innerhalb von 5 Jahren.

Meine Damen und Herren,

den Schluss meiner Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes 2025 in den Rat der Gemeinde möchte ich noch mit einem persönlichen Fazit abschließen.

Die Defizite in den Haushaltsplänen 2025 und den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 sind gegenüber der Planung aus dem letzten Jahr deutlich gestiegen. Liquiditäts- aber auch Investitionskredite sind erforderlich um die gesetzten Ziele einer lebenswerten Kommune für die Schwalmtaler Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Er zeigt überdeutlich auf, dass wir nicht in der Lage sein werden, die an uns gestellten Anforderungen ohne weitere finanzielle Unterstützung von Bund und Land zu erfüllen.

Die durch den Gesetzgeber vorgesehenen Änderungen an der Ausgestaltung des kommunalen Haushaltsrechts werden uns in den kommenden Jahren ein wenig helfen. Aber viele dieser neuen Regelungen lösen die Unterfinanzierung der Kommunen nicht

grundsätzlich, sondern verschieben die Probleme aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen nur in die Zukunft.

Angesichts dieser Lage gibt es keine einfachen Lösungen. Wir müssen in den kommenden Jahren einige grundlegende Maßnahmen ergreifen. Daher sollten wir mit dem richtigen Augenmaß an neue Aufgaben herangehen und uns verstärkt auf das Wesentliche konzentrieren. Dies wird uns zwar vor Herausforderungen stellen, ist jedoch notwendig, um den Haushalt in den kommenden Jahren zu stabilisieren.

Das Haushaltsaufstellungsverfahren hat in diesem Jahr von allen beteiligten Mitarbeitenden viel abverlangt. Auch in diesem Jahr möchte ich mich für die geleistete Arbeit bei allen bedanken. Besonders möchte ich mich bei den Mitarbeitenden der Kämmerei - bedanken, die bis kurz vor der Ratssitzung den Haushaltsplanentwurf erstellt haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.